

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>  | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                    |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau                                |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Gunther Stoldt<br>563 6113<br>563 8556<br>gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 21.05.2019  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0360/19/1-A</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>26.06.2019</b>  | <b>Ausschuss für Kultur</b>                             | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2019 -<br/>Stadtbildverschönerung durch Street Art</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2019.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

Nocke

### Begründung

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur am 08.05.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rahmen einer Großen Anfrage folgende Fragen zur Anbringung legaler Graffiti/Street Art gestellt, die hiermit in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro beantwortet werden:

#### Frage 1

*Welche Flächen würden sich aus Sicht der Verwaltung dafür eignen?*

Antwort:

Es ist immer eine einzelfallbezogene Anfrage und Bewertung der Street Art am Ort notwendig. Hier spielt auch eine Rolle, ob es dauerhafte oder temporäre Kunstaktionen sind oder sein sollen.

Die Verwaltung wird daher hier keine Flächen benennen. Jede Fläche muss im Vorfeld stadtgestalterisch und technisch begutachtet werden. Der Instandhaltungszustand muss eingeschätzt werden. Konsequenzen durch den Auftrag von Farbe (Gewicht, Verdecken von Mängeln, Feuchtigkeitssperre/ Abtrocknungsproblematik, chemisch negative Effekte) sind zu bewerten. Auch sind der Bewegungsraum der Künstler, ggf. eine Gerüststellung im Hinblick auf verkehrliche Einschränkungen oder auf verkehrssichernde Maßnahmen oder sonstige Abstimmungen zu berücksichtigen.

Gute Beispiele für vielfältige Möglichkeiten Graffiti im öffentlichen Raum zu präsentieren sind die vielzitierte Kunstaktion des Künstlers Martin Heuwold an der Brücke Konsumstr. und der „Legobrücke“ in der Schwesterstraße. Beispielhaft zu nennen sind ebenfalls die Betonwände neben der Nordbahntrasse im Bereich Briller Str..

Allerdings sind diese Aktionen auch nicht vor „wilden Sprayern“ geschützt.

#### *Frage 2*

*Hat die Verwaltung in der Vergangenheit in Erwägung gezogen, städtische Flächen, bzw. Flächen städtischer Töchter, wie z.B. den Wupperbalkon am Islandufer durch professionelle Street-Art-Künstler verschönern bzw. aufwerten zu lassen?*

Antwort:

Diese Frage kann ohne eine grundsätzliche Betrachtung des Sachverhaltes zur Anbringung legaler Graffiti/Street Art im öffentlichen Raum nicht umfänglich beantwortet werden. Daher sind nachfolgende baukulturelle und kulturpolitische Grundsätze vorangestellt, die darauf eingehen, was mit der Sichtbarmachung von Street Art im Erscheinungsbild der Stadt Wuppertal angestrebt/erreicht werden soll und welche Konsequenzen dies hat:

- Die Schaffung von Flächen für freie, temporäre Graffiti-Werke (Hall of Fame) im Sinne dieser einstigen Subkultur, um der Graffiti-Szene in Wuppertal, die wichtiger Bereich der Freien Szene Kultur ist, einen Raum zur freien Gestaltung zu bieten.
- Die Ausgestaltung urbaner Wandflächen durch langlebigere Graffiti-„Malereien“ zur Belegung des öffentlichen Raums als Auftragsarbeiten.
- Die Auswahl der Flächen ist abhängig von baukulturellen Hintergründen, die im Vorfeld zu bewerten sind. Hier hält die Fachverwaltung weder Tunnelgewölbe noch Naturstein- oder Ziegelwände für geeignete Objekte, da hier die Materialwahl ja schon Gestaltung und baukünstlerischen Ausdruck darstellen kann. Weiter sind Einschränkungen des Denkmalschutzes zu beachten.
- Gerade bei in jüngster Vergangenheit aus Fördermitteln hergestellten Naturstein- oder Ziegelwänden kann es durch Graffiti zu einer „Änderung des Fördergegenstands“ kommen (z.B. Wupperbalkon am Islandufer), die dem Förderzweck entgegensteht. Hier ist besondere Vorsicht geboten, da hierdurch ggf. Fördermittel zurück zu zahlen wären.
- Bei der Aufstellung und Herstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum ist eine inhaltliche Fachexpertise anzurufen, die den künstlerischen Wert anhand von im Vorfeld eingereichten Unterlagen bewertet. Gerade die in der Frage verfolgte Vorstellung, den öffentlichen Raum aufzuwerten, erfordert diesen professionell

kurativen Ansatz. Hierzu hat sich z.B. die Zusammenarbeit zwischen dem GB 1 und dem Von der Heydt-Museum bei der Aufstellung von Skulpturen im öffentlichen Raum bewährt. Ggf. wäre auch der Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal einzubinden.

Insofern bedarf es bei der Anbringung von Graffiti (genauso wie unter der Beantwortung zur Frage 1 zur Auswahl der Fläche) immer einer Einzelfallprüfung, die auf den künstlerischen Wert, die bautechnische Eignung der Fläche, und die Einbindung in die Umgebung eingeht.

Dies vorangestellt, ist auf Events hinzuweisen, die beschreiben, welche Kunstprojekte in der Vergangenheit durchgeführt wurden:

- In der *Kunst\_ Museums\_ Nacht Wuppertal 2016* gab es eine Graffiti-Fahrrad-Führung von den Elbahallen (Graffiti-Werke im Innenbereich) am Arrenberg, über die Hall of Fame an der Nordbahntrasse bis zur Skatehalle Wicked Woods in Oberbarmen.
- Vom Bergischen Kulturfonds 2013 wurde ein Graffiti-Projekt von Jens Mahnke und Michael Ungermanns im Bahnhofstunnel Döppersberg gefördert.
- Graffiti / künstlerische Street Art fällt in den Bereich der Kunst im öffentlichen Raum. Dazu liegt bisher keine Auflistung der im Stadtgebiet von Wuppertal (noch) existierenden Graffiti-Werke vor.
- Das *Street-Art-Projekt Outsides* in Wuppertal mündete nach längerer Vorbereitung im August 2006 in einer corporate streetart attack. An dem Projekt beteiligten waren rund zwanzig Urban-Art-Künstler\*innen und Fotografen\*innen aus aller Welt. Das Ziel der nicht angemeldeten Aktion bestand darin, Kunstwerke im Stadtgebiet zu platzieren und einer überraschten Wuppertaler Bevölkerung zu präsentieren. Die Graffiti, Wandbilder und Installationen wurden über das gesamte Stadtgebiet verteilt und bezogen die denkmalgeschützte Schwebebahn mit ein. Die Street-Art Werke der Künstler\*innen führten in Wuppertal zu hitzigen Diskussionen über die Frage, was Kunst ist und wie weit sie in den öffentlichen Raum eindringen darf. Besonders bekannt wurde aus dem Outsides-Projekt die Armee der verlorenen Seelen, die Os Gêmeos & Nina in dem verlassenen Eisenbahntunnel Rott malten und die in der Fotoausstellung Kunst, die auf der Strecke bleibt im Jahr 2010 gesondert dokumentiert und vorgestellt wurde. Noch im gleichen Jahr wurde das Kunstwerk auf Initiative des gemeinnützigen Vereins Wuppertalbewegung aus stadtplanerischen Gründen (Umwandlung der 22 km langen Trasse der stillgelegten Wuppertaler Nordbahn zu einem Fuß- und Radweg) vernichtet.

Auswirkungen hatte das Outsides-Projekt auch auf die Frage nach der „Konservierung“ und Ausstellbarkeit von Street Art-Werken: wenige Monate nach der Aktion, im Februar 2007, startete das Von der Heydt-Museum in der Kunsthalle Barmen die erste Wuppertaler Street-Art- und Graffiti-Ausstellung unter dem Titel *Still on and non the wiser*.

### *Frage 3*

*Wäre es denkbar, in Absprache mit dem Stadtbetrieb Jugend und Freizeit und anderen Akteuren der offenen Kinder und Jugendarbeit entsprechende Jugendkulturprojekte in diesem Kontext zu initiieren? Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, wie z.B. der Junior-Uni, gibt es?*

Antwort:

- In dem Förderprogramm Kulturrucksack, in dem Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren in ihrer Freizeit/Ferien kostengünstig an kreative Workshops teilnehmen können, wurde 2017 und 2018 je ein Street Art / Graffiti-Projekt durchgeführt, ein weiteres ist für 2019 in Planung.
- In dem Landesförderprogramm Kultur und Schule, das kulturelle Bildung und kreative Entwicklung in Schulen durch Künstler\*innen fördert, gab es in der Vergangenheit immer wieder Street Art-Wandgestaltungen. Diese wurden allerdings von der Jury mit Skepsis gesehen, weil die kreativen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vorgabe von – ästhetischen und formalen Kriterien – zu eingeschränkt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erscheinen. Deshalb ist dieses (Förder-)Format für derartige Projekte eher ungeeignet.  
Grundsätzlich bleibt es natürlich freigestellt, dass Schulen – auch in Kooperation mit entsprechenden Partnern – derartige Graffiti-Projekte initiieren und durchführen.

#### *Frage 4*

*Sollten aus Mitteln des Kulturfonds oder alternativ der Jugendförderung dazu keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wäre es denkbar hierfür Drittmittel durch Fundraising oder Sponsoring einzuwerben?*

Antwort:

- Zu der Frage nach den Fördermöglichkeiten:
  - Künstlerische Projekte im öffentlichen Raum, wenn sie qualitativ überzeugen, haben grundsätzlich eine Chance auf Förderung, sei es durch das Kulturbüro der Stadt Wuppertal oder den Bergischen Kulturfonds (NUR für Nachwuchskünstler\*innen) – dies betrifft auch entsprechende künstlerische Projekte, in die Kinder und/oder Jugendlichen involviert sind.
  - Auch die zusätzliche Einwerbung von Drittmitteln und/oder Fördergeldern ist grundsätzlich möglich – immer vorausgesetzt, dass das künstlerische Projekt inhaltlich und qualitativ überzeugend ist.
- Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln und Fördergeldern – je nach Fördergeber – sind, neben dem künstlerischen Qualitätsanspruch, Kriterien wie regionale, nationale oder internationale Strahlkraft, Bekanntheitsgrad des/der Künstler\*in oder Vernetzungsaspekte u.a. nicht unwesentlich.
- Für die Einwerbung von Drittmitteln ist eine Konzepterstellung inkl. Kosten- und Finanzierungsplan für das/die jeweilige/n Projekte durch den Projektträger bzw. Projektbeauftragten notwendig.